



Geteilte Tablette - Halbe Wirkung? Das müssen Patienten beachten

Zu stark dosiert, zu groß zum Schlucken oder günstiger in der Anschaffung: Es gibt viele Gründe, warum Patienten Tabletten teilen. Bei vielen Arzneimitteln ist das auch kein Problem, doch bei einigen Medikamenten ist das Teilen der Tabletten tabu. Julia Bang von der Landesapothekerkammer Brandenburg erklärt, warum das so ist und was Patienten dabei beachten müssen.

Beipackzettel lesen

Prinzipiell spricht nichts gegen das Teilen von Tabletten. Manchmal ist es sogar notwendig, zum Beispiel wenn Kinder oder ältere Patienten Arzneimittel bekommen, die es nicht in niedrigeren Dosierungen gibt. Tabletten sollten jedoch nur geteilt werden, wenn das im Beipackzettel ausdrücklich erlaubt ist. „Ist diese Information dort nicht vermerkt, sollten Patienten unbedingt in der Apotheke nachfragen, bevor sie Tabletten teilen“, rät Julia Bang.

Veränderte Wirkung

Werden Tabletten geteilt, obwohl dies nicht vorgesehen ist, kann das die Wirkung beeinflussen. So können sich Arzneimittel, die den gleichen Wirkstoff besitzen, aber von verschiedenen Herstellern stammen, in ihrer Teilbarkeit unterscheiden. „Wer also aufgrund von Rabattverträgen ein anderes Medikament mit dem gleichen Wirkstoff erhält, sollte sich beim Apotheker erkundigen, ob die Teilbarkeit nach wie vor gegeben ist“, so die Apothekerin.

Verschiedene Dosierungen

Werden Tabletten geteilt, die im Ganzen schon klein sind, so werden die Bruchstücke umso kleiner und damit unhandlich. Gegebenenfalls können sie sogar verloren gehen. Auch Tabletten, die nur einen geringen Wirkstoffanteil haben, sollten Patienten nicht teilen: „Maschinell bedingt ist der Wirkstoff nicht immer gleich verteilt innerhalb einer Tablette. Unter Umständen weisen die Bruchstücke also auch verschiedene Dosierungen auf“, gibt Julia Bang zu bedenken.

Beeinflusste Wirkdauer

Sogenannte Retardtabletten haben einen speziellen Überzug, der dafür sorgt, dass sich die Tablette langsamer auflöst und damit eine längere Wirkdauer hat. Werden sie geteilt, wird dieser Überzug zerstört. „Die Tablette löst sich dann schneller auf und die Wirkdauer verringert sich entsprechend“, so Julia Bang. Bei einigen Arzneimitteln dient der Überzug dazu, den Wirkstoff vor Licht, Sauerstoff und Feuchtigkeit zu schützen oder den bitteren Geschmack zu mildern. In beiden Fällen verliert der Überzug durch das Teilen seine Funktion.

Kerbe als Schmuckelement

„Die charakteristische Kerbe in Tabletten hat nicht immer eine Funktion. Manchmal dient sie lediglich dazu, die Tablette von anderen unterscheidbar zu machen. Der Apotheker hilft in diesem Fall gerne weiter“, so Julia Bang.

Die Landesapothekerkammer Brandenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Potsdam. Sie vertritt die beruflichen Interessen der Apotheker. Mitglied der Landesapothekerkammer sind alle Apotheker, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder - falls sie ihren Beruf nicht ausüben - ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Landesapothekerkammer hat derzeit 1.700 Mitglieder. Im Land Brandenburg gibt es 590 Apotheken (inklusive 13 Krankenhausapotheken).

